

Hausbesitzer reichen Petition ein

Bürger in Greffern klagen seit Jahren über Schäden an ihren Gebäuden

Von unserem Mitarbeiter Ingbert Ruschmann

Rheinmünster-Greffern „Wir werden einfach im Stich gelassen“, beschreibt Hans-Peter Kiefer seine Gefühlslage. Schon seit etlichen Jahren kämpft er mit 22 weiteren Eigentümern um die Anerkennung von Gebäudeschäden, die seiner Meinung nach durch den Betrieb von Tiefbrunnen auf seinem Anwesen entstanden sind. Mit der Einreichung von Petitionen beim Landtag wird jetzt ein neuer Anlauf genommen.

Rückblick: Nach dreijähriger Bau-

zeit ging 1977 die Staustufe in Iffezheim in Betrieb. Zur Vermeidung von Überflutungen in den Kellern der Grefferner Gebäudeeigentümer durch ansteigendes Druckwasser musste eine technische Grundwasserregulierung vorgenommen werden.

Seither fließt zu hoch anstehendes Grundwasser mithilfe einer Pumpenanlage in die Acher oder den Rheinniederungskanal ab. Dabei werden jedoch auch Feinsandteile weggeschwemmt, es entstehen Hohlräume, die wiederum von nachrutschendem Erdreich aufgefüllt werden. Die Folge dieser schleichenden Erdbewegungen, da ist sich mit seinen Leidensgenossen sicher, sind die an vielen Gebäuden festgestellten Risse und Setzschäden. Obwohl einige Eigentümer auf Anraten des damaligen Bürgermeistermeisters, Klaus Droll, bereits Jahre vor dem Bau der Staustufe Entschädigungsansprüche wegen Erfahrungen bei

vergleichbaren Projekten angemeldet haben, sei es, so Kiefer, erst 1982 zu einer ersten, sechs Jahre später zu einer zweiten Anhörung durch den Träger der Staustufe, die Wasser- und Schifffahrtsdirektion, gekommen. Nach deren Auffassung gebe es die Gefahr der Ausspülung von Feinsand lediglich im unmittelbaren Brunnenbereich, so dass Setzungsschäden an Häusern wegen „Materialtransports“ ausgeschlossen werden könnten. „Damit haben sie die Beweislast uns Eigentümern in die Schuhe geschoben“, resümiert Kiefer. Im Zuge des Polderbaus Ende der 90er-Jahre wurde eine weitere Grundwasserabsenkungsanlage im Ortsetter Greffern installiert. Die „Brunnengalerie“ arbeitet nach dem gleichen technischen Prinzip wie das Pumpensystem für den Rheinstau. Die von den Setzschäden betroffenen Bürger gehen davon aus, dass der Betrieb dieser Anlage ebenfalls für



DIE SCHÄDEN an seinem Anwesen verdeutlicht Hans-Peter Kiefer. So hat sich der befestigte Weg deutlich von der Hausfassade abgesetzt. Foto: Ruschmann

Gebäudeschäden verantwortlich ist. „Ich habe mein Haus kurz nach der Inbetriebnahme der ersten Brunnenanlage gekauft“, sagt Kiefer. Etwa zehn Jahre danach stellte er die ersten Risse an sei-

nen Gebäuden fest.

Beim Rundgang über sein Anwesen werden die zahlreichen schadhafte Stellen deutlich. Die Hausfassade zeigt einen deutlichen Riss an der Giebelseite, die Mauerfüllung an der Fachwerkkonstruktion der einst landwirtschaftlich genutzten Garage weist gebrochene Putzstellen auf, im Außenbereich hat sich der befestigte Weg deutlich von der Hausfassade abgesetzt und im Keller werden sogar gebrochene Verzahnungsstellen an den jeweiligen Ecken deutlich. Den angenommenen Zusammenhang zwischen Setzschäden und dem Brunnenbetrieb begründen die Bürger insbesondere mit der Feststellung, dass alle beschädigten Gebäude im unmittelbaren Einzugsbereich der Tiefbrunnen liegen und sich die betroffenen Gebäudeteile alle in Richtung der jeweiligen Grundwasserregulierungsanlagen neigen.

Von der Gemeinde Rheinmünster begleitet, haben sich jetzt alle 23 von den Setzschäden betroffenen Gebäudeeigentümer jeweils mit einer eigenen Petition an den Landtag gewandt. In der inhaltsreichen Niederschrift weisen sie auf ihre fehlenden Fachkenntnisse und für eine umfangreiche gutachterliche Sachverhaltsaufklärung erforderlichen finanziellen Mittel hin. Im Übrigen brin-

Betrieb der Tiefbrunnen als Ursache?

Gen sie ihre Befürchtung zum Ausdruck, dass sich Bundes- und Landesbehörden gegenseitig die Verantwortlichkeit für die offensichtlich vorhandenen Gebäudeschäden zuweisen.

Als möglichen Lösungsweg schlagen die Petenten derweil die Entwicklung eines Lageplans mit den jeweiligen Brunnenstandorten und den Schadensdarstellungen nach Lage und Ausmaß vor. „Damit können die vermuteten Zusammenhänge endlich belegt werden“, ist Kiefer sicher. Im Resümee am Ende der Petition heißt es wörtlich: „Dem Land Baden-Württemberg muss daran gelegen sein, Schäden an privaten Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen eindeutig zuzuordnen“.

Die Petition endet mit der Forderung nach einem angemessenen Ausgleich in Form von Entschädigungen für die Bürger.